

Q&A zur Förderung eines Projektes durch die Solinger Partnerschaft für Demokratie

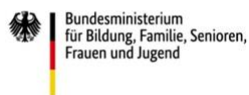
Ein Leitfaden für Antragstellende

Die Solinger Partnerschaft für Demokratie wird auch im Jahr 2026 durch das Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ gefördert und stellt insgesamt **42.000 Euro** zur Verfügung, um Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Vielfaltsgestaltung, Demokratieförderung und Extremismusprävention zu fördern.

Mit diesen Mitteln werden gemeinnützige Organisationen unterstützt, die sich aktiv für ein demokratisches Miteinander in Solingen engagieren. Die Förderung ermöglicht es, **innovative Projekte** umzusetzen, die zur **Stärkung der Zivilgesellschaft** beitragen, **demokratische Werte vermitteln** oder sich gegen **Extremismus, Diskriminierung und Ausgrenzung** einsetzen.

Interessierte Antragstellende sind eingeladen, sich mit ihren Vorhaben, um eine Förderung zu bewerben. Dieser Leitfaden bietet eine Übersicht über die Fördervoraussetzungen, den Antragsprozess und die wichtigsten Rahmenbedingungen, um die Antragstellung zu erleichtern und eine erfolgreiche Umsetzung der Projekte zu unterstützen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Wer kann eine Förderung beantragen?

Eine Förderung können **gemeinnützige Organisationen** beantragen, die sich aktiv in oben genannten Bereichen einsetzen.

Dazu gehören:

- Eingetragene Vereine
- Stiftungen
- gGmbHs

Wichtig ist, dass die Organisation als gemeinnützig anerkannt ist. Dies kann auf folgende Weise nachgewiesen werden:

- Freistellungsbescheid des Finanzamts (gemäß §§ 51ff. der Abgabenordnung)
- Satzung der Organisation, aus der die Gemeinnützigkeit eindeutig hervorgeht

Was wird gefördert?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt Maßnahmen, die zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen, demokratische Werte vermitteln oder sich gegen Extremismus, Diskriminierung und Ausgrenzung einsetzen.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

- Pädagogische Angebote (Workshops, Schulungen, interaktive Bildungsformate)
- Kulturelle Projekte (Theater-, Film- und Kunstprojekte mit eindeutigem Zielbezug)
- Sport- und Freizeitangebote mit entsprechendem inhaltlichen Gehalt
- Digitale Formate (Social-Media-Kampagnen, Podcasts, Online-Bildungsprojekte)
- Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Kampagnen, Publikationen zur Demokratieförderung)
- Informationsveranstaltungen (Podiumsdiskussionen, Expert:innenrunden)
- Aktionstage und Feste (z. B. Dialog- und Begegnungsveranstaltungen)
- Fortbildungen und Schulungen (für Ehrenamtliche, Fachkräfte oder Engagierte)

Welche Ziele muss das Projekt verfolgen?

Das Projekt muss mindestens eines der folgenden Förderziele des Programms „Demokratie leben!“ erfüllen:

Mittlerziel 1: Förderung von demokratischer Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Das Projekt soll Bürger:innen dabei unterstützen, sich aktiv in demokratische Prozesse einzubringen. Dazu entwickelt es partizipative Maßnahmen, die demokratische Selbstwirksamkeit im Lebensumfeld erfahrbar machen, Vertrauen in demokratische Prozesse stärken und Wissen vermitteln. Besonders im Fokus stehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie marginalisierte Menschen.

Mittlerziel 2: Aufbau und Erweiterung eines breiten Bündnisses für Demokratie

Das Projekt soll lokale Akteur:innen zur demokratischen Beteiligung motivieren, neue Unterstützer:innen und Bündnispartner:innen gewinnen und so die Zusammenarbeit stärken. Ziel ist es, den Wirkungskreis zu erweitern und eine breite lokale Verantwortungsgemeinschaft aufzubauen.

Mittlerziel 3: Stärkung der Handlungsfähigkeit im Umgang mit lokalen Herausforderungen

Die Akteur:innen der Partnerschaft für Demokratie (Leitung der Verwaltung, Federführendes Amt, Koordinierungs- und Fachstelle, Jugendforum, Mitglieder des Bündnisses) sind handlungssicher im Umgang mit lokalen Herausforderungen wie zum Beispiel im Umgang mit demokratiefeindlichen Akteur:innen sowie deren Aktivitäten.

Mittlerziel 4: Proaktiver Umgang mit Demokratieskepsis

Das Projekt soll Räume für Diskussion und Reflexion schaffen und Vertrauen in demokratische Prozesse stärken. Es fördert einen konstruktiven Umgang mit Demokratieskepsis, spricht skeptische Menschen durch partizipative Maßnahmen in ihrer Lebensrealität an und ermutigt sie, sich aktiv einzubringen und demokratische Selbstwirksamkeit zu erfahren.

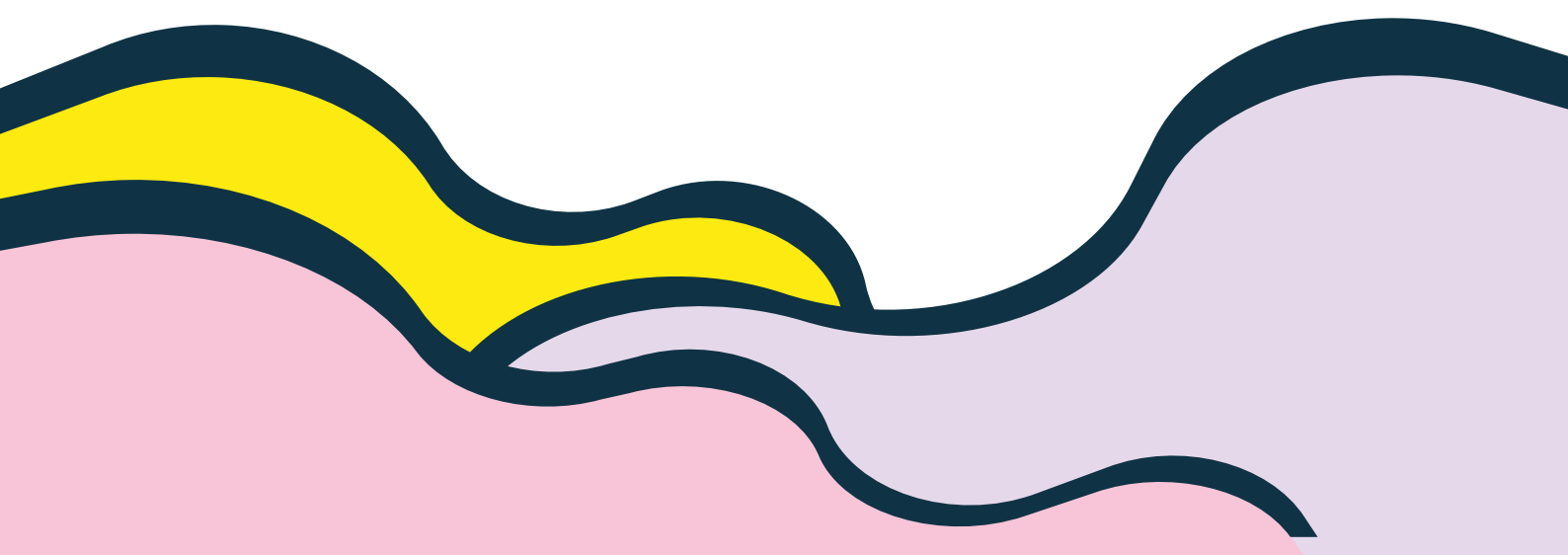


Mittlerziel 5: Förderung einer demokratischen Konfliktkultur

Das Projekt soll Kenntnisse über gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien vermitteln und deren Anwendung fördern. Es stärkt Kompetenzen zur demokratischen Konfliktbearbeitung, etwa durch Weiterbildung und Vernetzung, und trägt zum Aufbau nachhaltiger Strukturen für eine demokratische Dialog- und Konfliktkultur bei.

Mittlerziel 6: Schutzkonzepte und Prävention

Das Projekt soll demokratisch engagierte Menschen (Politiker:innen, Amtsträger:innen, zivilgesellschaftlich Aktive u.a.) unterstützen und Schutzmaßnahmen stärken. Es entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit relevanten Behörden Schutzkonzepte und sensibilisiert für antidemokratische Gefährdungen.



Wie hoch ist die Förderung und wie wird sie berechnet?

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt **3.500 Euro**. Pro Träger, Verein oder Institution dürfen in dem gesamten Bewilligungszeitraum maximal 4.000 Euro beantragt werden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt auf Basis von Honorarkosten- und/ oder Teilnehmendenpauschalen:

- Honorarkostenpauschale: 540€ pro Tag und Referent:in
- Vor- und Nachbereitung von Referent:innen können mit 72€/ Stunde veranschlagt werden.
- Teilnehmendenpauschale: 40€ pro Tag und Teilnehmenden

Beantragte Pauschalen müssen so kalkuliert werden, dass die den real anfallenden Kosten entsprechen.

Beispiel

Projekt: Vortrag zum Thema „Lokale Strategien gegen Antisemitismus“

Geplante Kosten für Referentin, Miete, Werbung, Catering: **1.600 €**

Zu beantragende Pauschalen:

1 Referent:innen- Pauschale: 540 €

27 Teilnehmenden-Pauschalen 1.080 €

Summe: **1.620 €**

Welche Ausgaben sind von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Ausgaben für parteipolitische Aktivitäten
- Freizeitveranstaltungen ohne demokratischen Bezug
- Rechnungen mit Belegdatum außerhalb des Bewilligungszeitraums
- Überhöhte oder nicht notwendige Ausgaben
- Geschenke und materielle Danksagungen
- Alkoholische Getränke und nicht notwendige Bewirtungskosten
- Leasing oder Mietkauf von Gegenständen
- Versicherungen (z. B. Reiserücktritt, Auslandskrankenversicherung)
- Fehlende oder unsachgemäße Dokumentation der Kostennachweisführung

Bei Unsicherheiten bitte frühzeitig Rücksprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle halten!

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Damit eine Förderung bewilligt werden kann, muss der Antrag fristgerecht gestellt werden (Fristen siehe Seite 7).

1. Entwicklung der Projektidee: Projektkonzept inkl. Zielsetzung, Maßnahmenplanung und Finanzierung
2. Beratung mit der Koordinierungs- und Fachstelle bei Bedarf: Individuelle Beratung zur Förderfähigkeit und Klärung offener Fragen
3. Einreichen des Antrags über das Antragsformular: Der Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.
4. Vorprüfung durch die Koordinierungs- und Fachstelle: Prüfung auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit
5. Weiterleitung an den Beirat des Solinger Bündnis für Toleranz und Zivilcourage: Nach erfolgreicher Vorprüfung
6. Entscheidung über die Förderung: Beirat des Solinger Bündnis für Toleranz und Zivilcourage entscheidet (06.05.2026).
7. Erhalt des Bewilligungsbescheids: Erst nach Erhalt darf das Projekt beginnen!
8. Nachweisführung nach Projektende
Zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes: Vorlage Verwendungsnachweis.

Wichtige Fristen:

22. April 2026: Einsendeschluss für die Antragsformulare

06. Mai 2026: Entscheidung über die Anträge im Beirat des Solinger Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

Anschließend Verschickung der Bescheide.

Achtung: Ein Projekt darf noch nicht begonnen haben, es sei denn einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde im Einzelfall zugestimmt.

Kontakt- und Ansprechperson

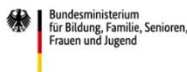
Julia Kaina

Friedrichstr. 46, 42655 Solingen

+49 175 2075766

demokratieleben@solingen.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**